

## Kostensätze für Sanitätswachdienste:

- KTW (Krankenwagen) je Stunde 30,00 €
- RTW (Rettungswagen) je Stunde 45,00 €
- ELW (Einsatzleitwagen) je Stunde 35,00 €
- GW (Gerätewagen) je Stunde 60,00 €
- Mobile Sanitätswache je Stunde 50,00 €
- Sanitätszelt SG 400 je Tag 100,00 €
- Schnelleinsatzzelt 6x8 je Tag 150,00 €
- Unfallhilfsstelle T III je Tag 40,00 €
  
- zusätzliches Sanitätspersonal  
je Team und Stunde 16,00 €
- Notarzt ca. je Stunde / Tag auf Anfrage

In den Fahrzeugkosten sind die Kosten für das Sanitätspersonal enthalten. Die Kosten für einen Notarzt werden separat berechnet. Bei Zelten ist der Auf- und Abbau inbegriffen. Es handelt sich nicht um Leihgebühren!

## **Anlage, Art der Veranstaltung:**

Ausstellung	Oper
Basar	Operette
Demonstration	Radrennen
Feuerwerk	Reitsportveranstaltung
Flohmarkt	Rockkonzert
Flugveranstaltung	Schauspiel
Karnevalsveranstaltung	Schützenfest
Karnevalszug	Show
Kombi-Veranstaltung Sport - Musik - Show	Sportveranstaltung, allgemein
Konzert	Stadtteilstadt
Kundgebung	Straßenfest
Langlauf	Tanzsportveranstaltung
Martinzug	Theater
Messe	Volksfest
Motorsportveranstaltung	Weihnachtsmarkt
Musikveranstaltung	

## Antrag auf Sanitätswachdienst

Datum der Veranstaltung

Name / Bezeichnung der Veranstaltung

**Angaben zum Veranstalter**

Wer ist Veranstalter, genaue juristische Bezeichnung.

**Rechnungsempfänger**

Verein / Firma Namen, Vorname

Postanschrift

**Ansprechpartners vor Ort,**

Namen

Telefon

Fax

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Handy

Email

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Für wen wird der Sanitätswachdienst bestellt?

Für die Aktiven

Für die Zuschauer

Für Aktive + Zuschauer

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

### Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsort

Straße, Haus-Nr., Ort

Bei Freigelände kurze Beschreibung, wenn möglich Geländeskizze als Anlage hinzufügen.

Veranstungszeitraum

(Datum, Beginn und Ende je Veranstaltungstag)


Veranstaltungsart  
(siehe Anlage)

Sind prominente Personen beteiligt?

Nein

Ja

Anzahl

Geschätzte max. Teilnehmerzahl

Ist die Veranstaltung gefahrgeneigt? Wenn ja kurze Beschreibung.

### Vom Einsatzleiter auszufüllen

Einsatzbeginn	Einsatzende	Kräfte und Mittel

## Allgemeine Hinweise

in Anlehnung an den Vorstandsbeschluss des DRK Kreisverbandes Stollberg e.V.

- Für den Sanitätswachdienst werden Kosten erhoben.
- Der Antrag ist vom Veranstalter mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich zu stellen.
- Erfolgt die Beantragung später, können Kostenzuschläge bis zu 75% erhoben werden.
- Der Betrag wird am Ende der Veranstaltung, oder per Überweisung 3 Wochen nach Rechnungseingang fällig.
- Für die Absicherung von komplexen Veranstaltungen können gesonderte Konditionen vereinbart werden
- Grundlage bildet die Dienstanweisung des Landesverbandes über die Durchführung von Sanitätswachdiensten.
- Der Veranstalter ist verantwortlich Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge bereitzuhalten. Die freie Zufahrt muss jederzeit gewährleistet sein.
- Ist kein Fahrzeug bestellt, stellt der Veranstalter einen angemessenen Raum zur Verfügung.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass den Mitarbeitern des DRK ein entsprechender Platz zur Verfügung steht, in Räumen sind Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Der Abtransport von Patienten muss ohne Behinderung möglich sein.
- In der Regel werden die für den Sanitätsdienst benötigten Kräfte und Mittel (Personal und Fahrzeuge) anhand einer Gefahrenanalyse nach dem sogenannten Maurer Algorithmus berechnet. Ausnahmen bilden z.B. Sportveranstaltungen, bei denen es Wettkampfspezifische Vorgaben gibt. Es ist zu beachten, dass gemäß Dienstanweisung 2000/1 des DRK Landesverbandes, zur Absicherung von Veranstaltungen etc. mindestens ein Einsatzteam, bestehend aus 2 Sanitätern mit entsprechender Ausrüstung notwendig ist.
- Das Deutsche Rote Kreuz hat als Sanitätsorganisation und nationale Hilfsgesellschaft Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes wahrzunehmen. Sollte kurz vor oder während eines Veranstaltungssanitätsdienstes ein entsprechender Einsatzauftrag an das DRK ergehen, muss u.U. der Sanitätswachdienst teilweise oder ganz ausfallen. Sollten einsatzbedingt die Absicherung der Veranstaltung nicht möglich sein, da keine freien Mitarbeiter und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist das DRK nicht haftbar.

Zum Einsatz kommen:

<input type="checkbox"/>	Einsatzteam(s) ohne Fahrzeug
<input type="checkbox"/>	Einsatzleitwagen
<input type="checkbox"/>	Gerätewagen
<input type="checkbox"/>	Rettungswagen

<input type="checkbox"/>	Krankenwagen
<input type="checkbox"/>	mobile Sanitätswache
<input type="checkbox"/>	Unfallhilfsstelle
<input type="checkbox"/>	Zelt .....

Antragsteller  
Funktion

Frank Steeger  
KBL / Org. Leiter Rettungsdienst

Unterschrift .....

.....